Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß
☐ § 52a Abs. 5 BImSchG
☒ § 22a Abs. 5 DepV
☐ § 9 Abs. 5 IZÜV

Daten Betreiber			
Betreiber	WBL Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen Kaiserwörthdamm 3a 67065 Ludwigshafen am Rhein		
Betriebsname (wenn abweichend)	Deponie Maudach		
Betriebsanschrift (Standort)	Frigenstraße 67012 Ludwigshafen am Rhein		
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	5.4 - Deponie mit einer Aufnahmekapazität > 10 t/d		
Zuordnung	☐ 4. BImSchV Nr.	☒ DepV Klasse I	☐ IZÜV
Anlagenbezeichnung	Deponie - Stilllegung		

Daten Behörde	
Zuständige Behörde	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Postanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	26.11.2019
Datum Bericht	27.11.2019

Prüfung	
☒ Luft/Lärm	Anlagenidentität, -konformität
☐ Abfall	Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase
☐ Abwasser	Es fäll kein Abwasser an
☒ Boden/Grundwasser	Grundwasserüberwachung und Messstellennetz
☒ Sonstiges	Lager für Oberboden
Prüfumfang	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden	☒ Untere Wasserbehörde ☒ SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH ☐ Sonstige:
Beteiligte Sachverständige	☐ Sachverständige nach § 2 Abs. 33 AwSV ☐ Messstelle nach § 29b BImSchG ☐ Sonstige:

Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen	
☒ keine relevanten Feststellungen[1]	Maßnahmen
	./.
☐ relevante Feststellungen[2]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Aufforderung an den Betreiber zur Einhaltung der Anforderungen mit Fristsetzung ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion
☐ schwerwiegende Feststellungen[3]	Maßnahmen
	☐ keine, da Mängel zwischenzeitlich beseitigt ☐ Anhörung/Anordnung mit Fristsetzung ☐ Kontrollinspektion erforderlich ☐ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen ☐ Widerruf der Genehmigung

[1] Keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[2] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können
[3] Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können